Teltower Kreisblatt.

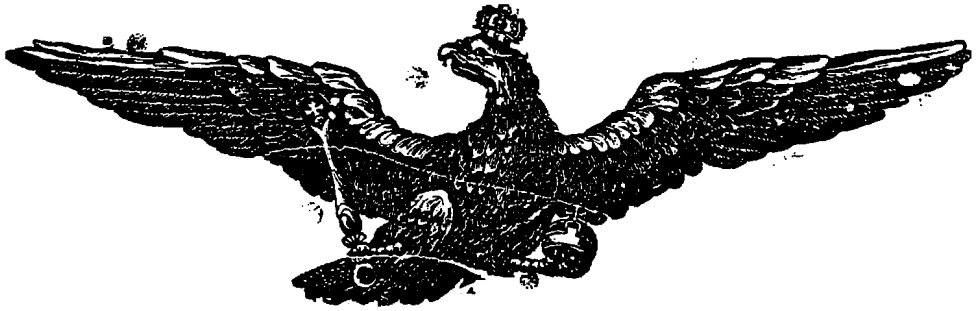

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 5. Charlottenburg, den 1. Februar 1862

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Retemeyer's Central-Annoncen-Büreau, Kurstraße 50.

Licht und Nebel.

Dichte Nebel fallen nieder, hüllen Wald und Wiese ein,
Wogen düster hin und wieder wie ein geisterhaftes Sein.

Blaß wie Mondlicht scheint die Sonne durch des Firmamentes Grau,
Keine Spur von ihrer Wonne zeigt der Wald das Feld, die Au.

Wie Gespenster ragen schaurig Baum und Strauchwerk in die Luft,
Die Natur ist stumm und traurig, eine weite Lebensgruft.

Doch wenn frei wird eine Stelle von des Himmels blauem Dom,
Wird die Landschaft klar und helle durch des Lichtes stillen Strom.

Und es strahlet, wie verkläret, Wald und Wiese, und ein Ton
Dringt in's Herz, das Gram verzehret, sprechend: „Sei getrost, mein Sohn;

Siehe, so kann Gott dir geben, mitten in dem trübsten Leid,
Süße Lust, die bald muß heben alle deine Traurigkeit.

Aus der öffentlichen Welt.

Die den beiden Häusern des Landtages vorgelegten Gesetzentwürfen liefern den Beweis, wie ernstlich das Ministerium bemüht ist, die Verfassung im Sinne eines ebenso entschiedenen wie maßvollen Fortschritts auszubauen und die Verheißungen derselben durch zweckentsprechende organische Gesetze zu erfüllen. In keinem der beiden Häuser sind bis jetzt Debatten von Bedeutung vorgekommen. Sie stehen aber im Abgeordnetenhause nahe bevor. In denselben sind am 29. Januar zwei Anträge in der Kurhessischen Frage gestellt worden, welche bestimmt sind, die Regierung auf dem von ihr seit längerer Zeit eingeschlagenen Wege zu unterstützen, respective vorwärts zu drängen und dem Hause Gelegenheit zu geben, sich für das unterdrückte Recht der Hessen auszusprechen. Durch den Gesetzentwurf, betreffend die Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren, wird das bisher ausschließliche Recht der Staatsanwaltschaft beseitigt und dem Verletzten die selbstständige Befugniß eingeräumt, bei dem betreffenden Apellationsgerichte die Verfolgung der ihm widerfahrenen Verletzung durch den competenten Strafrichter eintreten zu lassen; der Gesetzentwurf wegen der ländlichen

Polizeigewalt in den 6 östlichen Provinzen räumt den mit der Verfassung nicht mehr zu vereinbarenden Grundsatz weg, daß der zufällige Besitz eines Grundstücks die Berechtigung verleihe, obrigkeitliche Funktionen auszuüben; dieselbe Tendenz liegt dem Gesetze wegen Ablösung des Erbschulzenamtes zum Grunde, während ein bedeutsamer Schritt zur Anbahnung eines selbstständigen Gemeindelebens durch die Bestimmung gethan ist, wonach künftig der Gemeindevorstand durch die Gemeinde selbst aus den Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden soll. Der Gesetzentwurf wegen der Befugnisse der Oberrechnungskammer stellt die Attribute dieser obersten controllirenden Behörde im wohlverstandenen Interesse der Staatsgewalt sowohl wie der Landesvertretung fest. Nach dem Budget für 1862 betragen die Einnahmen 136,111,605 Thlr., die Ausgaben 141,150,963 Thlr.*) Davon sind 6,691,119 Thlr. einmalige außerordentliche. Das sich danach ergebende Deficit wird theils aus dem 25 proc. Zuschlage zur klassificirten Einkommensteuer u. s. w., der nach einem besonderen Gesetzentwurfe bis Ende 1863 forterhoben werden soll, und der Rest mit 3,181,000 Thalern aus dem Staatsschatz gedeckt werden. — In Hannover ist am 21. und in Weimar am 26. d. M. der Landtag eröffnet. — Eine erst jetzt durch die Presse bekannt gewordene österreichische Depesche des Grafen Rechberg vom 5. November 1861, die sächsischen Vorschläge einer Reform des Bundes betreffend, ist ein neuer schlagender Beweis dafür, daß Oesterreich trotz seiner Versicherung, eine Reform des Bundes zu erstreben, jeder zeitgemäßen Umgestaltung der Bundesverhältnisse aus selbstsüchtigen Interessen Widerstand entgegen zu setzen entschlossen ist. Oesterreich hält fortwährend an seiner unberechtigten Prätensation fest, die Einheit Deutschlands gleichsam in seiner Präsidialbefugniß zu koncentriren und zu beherrschen, betrachtet das reine Ehrenvorrecht des Vorsitzes als eine ihm übertragene Vorzugsstellung und erklärt sich nur dann bereit, den Vorsitz mit Preußen durch Einführung eines Turnus zu theilen, wenn der Bund dazu sich verstehen würde, den Gesammtbesitz Oesterreichs zu garantiren, d. h. sich von Oesterreich auch für nichideutsche Interessen in europäische Kriege verwickeln zu lassen. — In der Königlichen Botschaft, mit welcher am 25. d. M. der dänische Reichsrath eröffnet wurde, wird erwähnt, daß eine neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse Holsteins Gegenstand von Unterhandlungen sei, und daß „das Interesse befreundeter Mächte für Erhaltung der Unabhängigkeit des dänischen Reichs" eine befriedigende Lösung hoffen lasse. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dieser Hinweis auf das Ausland den Bund und vor Allem Preußen nicht beirren und beide von ihrer Anschauung nicht abbringen wird, daß die holsteinische Sache eine deutsche sei, mit der das Ausland nicht das Mindeste zu thun habe. Dem Reichsrathe ist ein Gesetzentwurf wegen Erweiterung seiner Competenz vorgelegt. Es muß auch darin ein erster entscheidender Schritt zur Incorporirung Schleswigs in Dänemark liegen. — Die französische Legislative ist am 27ten d. M. durch eine fast nur die innere Angelegenheiten berührende Thronrede des Kaisers eröffnet. — In Portugal ist das Regentschaftsgesetz von den Cortes angenommen.

*) Hiernach ist die Angabe der vorigen Nummer zu berechtigen.

Die schöne Lumpensammlerin.

Fortsetzung.

Eines Tages fand er vor der großen Oper in Paris ein sehr kostbares Armband in Brillanten, gegen zehntausend Franken an Werth; es gehörte einer Fürstin Ligne. Er brachte es selbst zurück; er war damals zwanzig Jahre alt und ein schmucker Bursche. Die Fürstin ließ ihn vor sich kommen, dankte ihm, lobte seine Rechtschaffenheit und reichte ihm ein Fünfhundert-Franken-Billet als Belohnung. Der junge Marteau schlug es bescheiden aus; er habe nur seine Pflicht gethan, das sei ihm genug. Die Fürstin schenkte ihm darauf einen Ring, den er als Andenken sorgfältig aufbewahrte und den er später Doch wir wollen uns nicht vorgreifen.

Dreißig Jahre trieb, wie gesagt, unser Held kein Handwerk, ein Menschenalter lang, aber da er als kleines Kind angefangen, so war er erst sechsunddreißig Jahre alt, als er an's Heirathen dachte. Eine Lebensgefährtin fand er leicht, zumal er im Geruche des „Reichthums" stand, so einfach er auch lebte, und so sehr er sich auch bemühte sein wachsendes Vermögen zu verbergen. Seine Frau brachte ihm ebenfalls eine kleine Mitgift zu und „führte die Bücher"; der Lumpenhandel des Père Marteau, wie er nach seiner Verheirathung überall genannt wurde, mußte also schon bedeutend an Ausdehnung gewonnen haben. Vater und Mutter arbeiteten unverdrossen; sie hatten nur ein Kind, ein kleines Mädchen, aber sie hatten sich gegenseitig im Stillen gelobt, auf dies eine Kind Reichthum und Glück zu häufen, so viel sie nur immer vermochten.

Marie wuchs heran, spielte wohl hin und wieder mit den Kindern der Lumpensammler in der Nachbarschaft, lief auch in den Straßen umher wie die andern; aber sie war denn doch nicht wie die andern, und sie ist auch in ihrem Leben nicht ein einziges Mal auf's Lumpensammeln gegangen. Man nannte sie im Quartier die kleine Prinzessin, obwohl mehr im Scherz als aus Neid, da Jedermann das reizende Mädchen lieb hatte. Auch in die Schule ging sie und lernte lesen und schreiben, und als sie sich zum Religionsunterrichte bei dem Pfarrer von Saint Marceau einstellte, wunderte sich der gute Mann über die „ungewöhnlichen Kenntnisse" seines B ichtkindes.

In der Februar-Revolution machte Vater Marteau einen coup de maitre, wie man hier an der Börse eine gewagte und glückliche Speculation heißt: er kaufte vierprocentige Renten als sie so niedrig standen, daß sie fast umsonst zu haben waren, behielt sie anderthalb Jahre lang (er konnte ja warten und zusehen) und verkaufte sie alsdann unter der Präsidentschaft mit außerordentlichem Profit. Dabei blieb er immer der Chiffonnier, der er war. Allerdings ging er nicht mehr selbst auf's Lumpensammeln; aber er trieb den Lumpenhandel nach wie vor zahlte gute Preise, stand im Rufe eines rechtlichen Mannes und vergrößerte seine Magazine unmerklich mit jedem Jahre. Schon gehörte ihm das ganze große Haus, in welchem er mit einer Familie nur das untere Stockwerk bewohnte, aber die Miethsleute wußten es nicht, denn die Geschäfte gingen durch einen unbekannten Dritten. Das Haus hatte zwei Höfe, deren erster dergestalt von Lumpen und ähnlichem Unrath angefüllt war, daß man